

Globalbudget „Strassenbau“ für die Jahre 2018 bis 2020

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. September 2017, RRB Nr. 2017/1488

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktgruppen.....	6
3.2.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen	6
3.2.2 Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen.....	8
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	9
3.3.1 Saldovorgabe	9
3.3.2 Verpflichtungskredit.....	9
3.4 Personal	10
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	10
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	10
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	10
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	11
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	11
5. Rechtliches.....	11
6. Antrag.....	12
7. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget „Strassenbau“ für die Jahre 2018 bis 2020 löst das Globalbudget (GB) der Periode 2015 bis 2017 ab. Hinsichtlich Zielsetzung und Struktur wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) im Bereich Tiefbau ergeben sich aus § 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) sowie dem Legislaturplan 2013 bis 2017. Die Kernaufgaben lassen sich unter den Stichworten „Weiterentwicklung, Werterhaltung und Optimierung der Verkehrsinfrastruktur“ zusammenfassen.

Der genehmigte Verpflichtungskredit der GB-Periode 2015 bis 2017 wird voraussichtlich um 4,2 Mio. Franken unterschritten, was unter anderem auf geringere Personalaufwendungen infolge längerer Vakanzen und insbesondere geringere Kosten beim Winterdienst sowie zur Behebung von Winterschäden infolge (sehr) milder Winter zurückzuführen ist.

Für die neue Globalbudgetperiode GB 2018 bis 2020 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 88,9 Mio. Franken beantragt. Dieser Wert liegt um 0,5 Mio. Franken über dem genehmigten Globalbudget der Vorperiode, was auf die zusätzlich bewilligten Stellen in den Abteilungen Verkehrsplanung und Strassenbau zurückzuführen ist.

- a) Globalbudget „Strassenbau“ für die Jahre 2018 bis 2020
 - 1. Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
 - 2. Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen
 - 2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen
- b) Verpflichtungskredit 2018 bis 2020 **88'956'000 Franken**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Strassenbau“ für die Jahre 2018 bis 2020.

1. Einleitende Bemerkungen

Das vorliegende Globalbudget umfasst den Bereich „Strassenbau“ (Erfolgsrechnung) des Bau- und Justizdepartementes. Sämtliche damit verbundenen Aufgaben werden vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben des AVT im Bereich Tiefbau ergeben sich aus § 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11). Kernaufgabe des AVT (Bereich Tiefbau) sind die Planung, der Bau, der Werterhalt sowie der betriebliche Unterhalt des Kantonsstrassennetzes. Die Leistungen erfolgen, wo erforderlich, in Abstimmung mit den Einwohnergemeinden. Der Tiefbau hat seine Tätigkeiten auf die Grundsätze der Raumplanung, unter Berücksichtigung des Umweltschutzes, abzustützen und mit den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs zu koordinieren.

Die Kernaufgaben der Produktgruppe „Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen“ umfassen verkehrsplanerische Studien (Netzentwicklung auf Basis des verkehrspolitischen Leitbildes), die Bereitstellung von Grundlagedaten (Verkehrszählungen, Verkehrsprognosen etc.), die Bearbeitung der in der Mehrjahresplanung definierten Bauprojekte von der Projektierung bis zur Inbetriebnahme respektive zum Abschluss.

Die Produktgruppe „Betrieb und Instandhaltung Kantonsstrassen“ stellt den betrieblichen Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege etc.) sowie den baulichen Unterhalt (Zustandserfassungen, bauliche Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten) sicher. Der bauliche Unterhalt wird mit den Projekten, welche über die Investitionsrechnung finanziert werden, eng koordiniert.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 - 2017

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
B.1.1	Gleichgewicht des Finanzhaushaltes wieder herstellen					
B.1.1.1	Haushaltsgleichgewicht wieder herstellen und Handlungsspielraum zurück gewinnen.	X	X			
B.1.6	Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen					
B.1.6.1	Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr optimieren	X				
B.1.6.2	Grossräumige Verkehrsplanung	X				

Im Legislaturplan 2013 - 2017 ist unter anderem das Handlungsziel „bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen“ aufgeführt. Ein Handlungsziel, das zwecks Werterhaltung der Infrastrukturanlagen sowohl Sanierungsarbeiten als auch Optimierungen und Erweiterungen im Strassennetz beinhaltet, um den heutigen wie auch zukünftigen Bedürfnissen soweit wie möglich gerecht zu werden.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
1180	Umsetzung Agglomerationsprogramme 1. Generation	X				
1494	Umsetzung Agglomerationsprogramme 2. Generation	X				
5387	Umsetzung Agglomerationsprogramme 3. Generation	X				
1155	Entlastung Region Olten (Umgestaltungsmassnahmen)	X				
5157	Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1	X				
	Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 2	X				
5145	Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1	X				
5486	Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 2	X				
5148	Eppenberg-Wöschnau, SBB-Überführung	X				
5487	Olten, Bahnhofplatz	X				
5146	Derendingen, Sanierung Hauptstrasse	X				
5488	Zubringer Dornach / Aesch an die H18	X				
5490	Balsthal, Verkehrsentslastung Klus	X				

Die Herausforderung besteht darin, unter der Prämisse des obersten Handlungszieles („Gleichgewicht des Finanzhaushaltes wieder herstellen“), die finanziellen Mittel bedacht in die Werterhaltung wie auch in Neu- und Erweiterungsbauten mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis zu investieren.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle
1. Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen	Amt für Verkehr und Tiefbau
2. Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen	Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauämter

3.2 Produktgruppen

Der breit gefasste Leistungsauftrag des Amtes für Verkehr und Tiefbau kann in zwei Tätigkeitsfelder gegliedert werden: Einerseits bestehen die Aufgaben in der Substanzerhaltung und Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur (=> **Projekte**), andererseits in der Sicherstellung deren Nutzung (=> **Betrieb- und Instandhaltung**).

Daraus lassen sich folgende Produktgruppen unterscheiden:

- Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
- Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen.

3.2.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen

Die Aufgaben der Produktgruppe 1 umfassen alle Projektphasen ab der strategischen Planung / Vorstudie bis zur Projektierung, Realisierung und Übergabe an den Betrieb. In dieser Produktgruppe sind die Abteilungen Verkehrsplanung, Strassenbau, Kunstbauten sowie Spezialprojekte mit insgesamt 36 Mitarbeitenden tätig.

Verkehrsplanung

Der Verkehrsplanung kommt bei der Überprüfung der zukünftigen Bedürfnisse und Ausrichtung des Massnahmenfächers an die verändernden Anforderungen und Randbedingungen eine bedeutende Rolle zu. Im Handeln orientiert sich die Verkehrsplanung an den Grundsätzen der 3V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten), welche sowohl durch den Richtplan wie auch durch das verkehrspolitische Leitbild vorgegeben sind. Einen grossen Beitrag zur Erreichung der beiden im Legislaturplan 2013 - 2017 formulierten Handlungsziele „Anteile des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr optimieren“ wie auch „Grossräumige Verkehrsplanung“ leisten die Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen. Unter der Federführung des Raumplanungsamtes werden gemeinsam mit Gemeinden und Nachbarkantonen die Agglomerationsprogramme erarbeitet. Bei der Umsetzung der Massnahmen übernimmt das Amt für Verkehr und Tiefbau die Führungsrolle und setzt die Projekte in Koordination mit Gemeinden, Nachbarkantonen, Bund und Dritten (z.B. SBB AG) um.

Strassenbau

Das Kantonsstrassennetz bildet mit seiner Länge von rund 610 km ein wichtiges Rückgrat für die Entwicklung des Kantons und dient, in Ergänzung zu den Nationalstrassen, als verkehrliche Basiserschliessung. Die zunehmende Verkehrsbelastung führt zu einer Akzentuierung der Staubebelastungen und dies nicht nur auf den Hauptachsen innerhalb der Agglomerationen. Die Folgen von Staus sind erhöhte Lärm- und Luftemissionen mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Umwelt.

Ein Handlungsziel aus dem Legislaturplan 2013 - 2017 ist die „Grossräumige Verkehrsplanung“. So sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018 - 2021 Grossprojekte wie beispielsweise die Verkehrsanbindung Thal, der Bahnhofplatz Olten oder etwa die Sanierung der Hauptstrasse in Derendingen aufgeführt. Die Projekte, welche die Abteilung Strassenbau bearbeitet, zeigt das Mehrjahresprogramm Strassenbau auf. Die Realisierung von Gross- wie auch Kleinprojekten tragen zu einer zeitgemässen und leistungsfähigen Strasseninfrastruktur bei.

Nebst der Optimierung und Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes kommt der Werterhaltung der Infrastrukturanlagen grosse Bedeutung zu. Der Wiederbeschaffungswert, welcher dem Wert einer gleichwertigen Anlage gemäss den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Preisbasis entspricht, wurde 2013 auf 2,7 Mrd. Franken beziffert. Wie jeweils in den Mehrjahresplanungen respektive dem Mehrjahresprogramm ausführlich dargelegt, sollten mittel- bis langfristig durchschnittlich 2.2 % des Gesamtwiederbeschaffungswertes für den baulichen Erhalt des Strassennetzes aufgewendet werden. Vor dem Hintergrund des obersten Handlungszieles „Gleichgewicht des Finanzhaushaltes wieder herstellen“ aus dem Legislaturplan 2013 - 2017 und den begrenzten finanziellen wie auch personellen Ressourcen ist ein angestrebter Wiederbeschaffungswert von über 2 % nicht realistisch. Die Herausforderung besteht darin, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein ausgewogenes Investitionsvolumen für die Werterhaltung einzusetzen, ohne dabei den Zustand der Infrastrukturanlagen mittel- bis langfristig zu gefährden. Rechtzeitige Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen können die Lebensdauer der gesamten Strassenanlagen wesentlich verlängern. Verzögerte Massnahmen führen zu späteren massiven Mehrkosten.

Kunstabauten

Bestandteile der Strasseninfrastruktur sind auch rund 550 Kunstbauten (Brücken, Unterführungen, Tunnels) und rund 550 Stützmauern. Die stetig steigenden Verkehrsbelastungen führen zu einer beschleunigten Alterung der Tragkonstruktionen (Risse, Verformungen, Belagsausbrüche etc.). Um diesem Prozess wirksam entgegenzuwirken und die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu gewähren, ist auch bei den Kunstbauten der Erneuerungs- und Instandsetzungsplanung sowie deren Umsetzung ein hohes Gewicht einzuräumen.

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018 - 2021 sind unter anderem auch die Grossprojekte Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse (1. + 2. Phase) und Kienberg, Saalstrasse (1. + 2. Phase) aufgeführt. Im Weiteren ist in der Globalbudgetperiode (GB) 2018 bis 2020 die Emmebrücke Luterbach - Zuchwil zu ersetzen.

Produkte: Planung, Realisierung

X xx	Ziele Indikatoren	Standard	Ist 15	Ist 16	Soll 17	Soll 18	Soll 19	Soll 20
11	Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen							
111	Umsetzung Agglomerationsprogramme 1. Generation	(>) %	53	53	70	60	65	75
112	Umsetzung Agglomerationsprogramme 2. Generation	(>) %	1	10	40	25	35	50
113	Umsetzung Agglomerationsprogramme 3. Generation	(>) %					3	10
12	Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur							
121	Mitteleinsatz für Erhaltungsmassnahmen, bezogen auf den Anlagewert von 2.7 Mrd. Fr.	(>) %	1.3	1.6	1.5	1.5	1.5	1.5
122	Zusatzwert Fahrbahn; mit Index=<2.0 (Gut-Mittel)	(>) %	76.6	82.4	74.0	82.0	83.0	83.0
123	Zusatzwert Fahrbahn; mit Index=>3.0 (Kritisch-Schlecht)	(<) %	2.2	5.0	4.0	4.5	4.3	4.0
124	Zustandswert Kunstbauten [Brücken] mit Index 4 (Schlecht)	(<) Anz.	9.0	10.0	10.0	9.0	9.0	7.0
125	Zustandswert Kunstbauten [Brücken] mit Index 5 (Alarmierend)	(<) Anz.	0.0	0.0	0.0	1.0	1.0	1.0
126	Zustandswert Kunstbauten [Stützmauern] mit Index 4 (Schlecht)	(<) Anz.	10.0	13.0	12.0	12.0	11.0	10.0
127	Zustandswert Kunstbauten [Stützmauern] mit Index 5 (Alarmierend)	(<) Anz.	0.0	0.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen:

111 + 112 Die Zielwerte, welche 2014 definiert wurden, erwiesen sich als zu hoch angesetzt.

Statische Messgrössen		Einheit	Ist 15	Ist 16	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
Dienstleistungsaufträge: Vergaben > Fr. 2'500.--		Anzahl	419	466				
Bauleistungsaufträge: Vergaben > Fr. 2'500.--		Anzahl	482	582				
Freihändige Vergaben > 100 TCHF		Anzahl	38	47				
Totalbetrag freihändige Vergaben > 100 TCHF		MCHF	7.62	8.63				
Vergaben im Einladungsverfahren		Anzahl	25	21				
Totalbetrag Vergaben im Einladungsverfahren		MCHF	4.87	5.07				
Vergaben im offenen Verfahren		Anzahl	24	19				
Totalbetrag Vergaben im offenen Verfahren		MCHF	39.71	19.31				
Dienstleistungsaufträge Vergabevolumen > 2'500.--		MCHF	11	10				
Bauleistungsaufträge Vergabevolumen > 2'500.--		MCHF	53	37				

Produktgruppenergebnis		Einheit	RE 15	RE 16	VA 17	Vergangene GB-Periode	Plan 18	Plan 19	Plan 20	Aktuelle GB-Periode
Kosten		TCHF	6'913	6'801	6'525	20'239	6'647	6'677	6'650	19'974
Erlös		TCHF	-89	-80	-58	-227	-58	-58	-58	-174
Saldo		TCHF	6'823	6'721	6'467	20'012	6'589	6'619	6'592	19'800

3.2.2 Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen

Zum Leistungsauftrag des Amtes für Verkehr und Tiefbau zählen der Betrieb und die Instandhaltung der Kantonsstrassen. Die sich daraus ergebenden Aufgaben sind in der Produktgruppe 2 zusammengefasst. Im Amt für Verkehr und Tiefbau ist das Strasseninspektorat mit den drei Kreisbauämtern mit insgesamt 91 Mitarbeitenden dafür zuständig.

Als Ziel und gleichzeitig als Daueraufgabe gilt es, das Kantonsstrassennetz in einem guten Zustand bereit zu stellen, um so den Verkehrsteilnehmenden eine möglichst sichere Nutzung der Strassen zu gewährleisten. Einerseits gilt es die Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherzustellen. Hierzu ergeben sich eine Fülle von Arbeiten: von der Wegweisung / Signalisation bis zur Grünpflege, von der Strassenreinigung bis zur Schneeräumung. Andererseits ist das Kantonsstrassennetz mit baulichen Unterhaltsarbeiten wie beispielsweise Belagssanierungen, Böschungssicherungen usw. Instand zu halten. Mit dem Ziel die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und um kostenintensivere Sanierungsarbeiten an der Strasseninfrastrukturanlage vorzubeu-

gen, sind zum richtigen Zeitpunkt Massnahmen (z.B. Belagserersatz) zur Verlängerung der Lebensdauer zu ergreifen.

Produkte: Betrieblicher Unterhalt, Instandhaltung

X xx	Ziele								
	Indikatoren	Standard	Ist 15	Ist 16	Soll 17	Soll 18	Soll 19	Soll 20	
21	Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen								
211	Befahrbarkeit dauernd sichergestellt oder Umfahrung vorhanden (Ausnahme: Naturereignisse, Spezialbewilligungen Polizei)	(>) %	100.0	100.0	100.0	100	100	100	
22	Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen								
221	Anteil "Instandhaltungskilometer" bezogen auf Gesamtnetz	(>) %	3.1	3.4	2.8	2.8	2.8	2.8	

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist 15	Ist 16	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20
Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen		CHF/km	25'800	24'500	28'000			

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE 15	RE 16	VA 17	Vergangene GB-Periode	Plan 18	Plan 19	Plan 20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	25'479	26'321	28'201	80'001	28'068	28'547	28'680	85'295
Erlös	TCHF	-3'054	-3'083	-2'881	-9'017	-2'881	-2'881	-2'881	-8'643
Saldo	TCHF	22'425	23'239	25'320	70'984	25'187	25'666	25'799	76'652

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1 Saldovorgabe

	TCHF	RE 15	RE 16	VA 17	Vergangene GB-Periode	Plan 18	Plan 19	Plan 20	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	30'216	30'958	32'270	93'444	32'175	32'755	32'843	97'773
Ertrag	TCHF	-3'143	-3'163	-2'939	-9'245	-2'939	-2'939	-2'939	-8'817
Globalbudgetsaldo	TCHF	27'073	27'795	29'332	84'200	29'236	29'816	29'904	88'956
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'176	2'165	2'454	6'795	2'540	2'469	2'487	7'496
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	32'392	33'123	34'725	100'240	34'715	35'224	35'330	105'269
Erlös	TCHF	-3'143	-3'163	-2'939	-9'245	-2'939	-2'939	-2'939	-8'817
Saldo	TCHF	29'249	29'960	31'786	90'996	31'776	32'285	32'391	96'452
1 Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen									
Kosten	TCHF	6'913	6'801	6'525	20'239	6'647	6'677	6'650	19'974
Erlös	TCHF	-89	-80	-58	-227	-58	-58	-58	-174
Saldo	TCHF	6'823	6'721	6'467	20'012	6'589	6'619	6'592	19'800
2 Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen									
Kosten	TCHF	25'479	26'321	28'200	80'001	28'068	28'547	28'680	85'295
Erlös	TCHF	-3'054	-3'083	-2'881	-9'017	-2'881	-2'881	-2'881	-8'643
Saldo	TCHF	22'425	23'239	25'319	70'984	25'187	25'666	25'799	76'652

3.3.2 Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2018 - 2020			
		in Franken	2018	2019	2020
Globalbudget	Verpflichtungskredit		29'236'000	29'816'000	29'904'000
	Zusatzkredit				
	Total		29'236'000	29'816'000	29'904'000
					88'956'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST15	IST16	Plan17	Vergangene GB-Periode	Plan 18	Plan 19	Plan 20	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		116.9	118.2	121.2	356.3	120.6	120.6	120.6	361.8
Anzahl Mitarbeitende		124	128	128	380	127	127	127	381
Anzahl Lernende		3	3	4	10	3	3	3	9

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Die Aufgaben der Produktgruppen 1 (Planung, Projektierung und Realisierung) und 2 (Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen) sind im Globalbudget 2018 bis 2020 im Grundsatz identisch mit denjenigen des vorangegangenen Globalbudgets. Es sind keine Veränderungen des Leistungsauftrages zu vermerken.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2015 - 2017	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 130/2014	88,4
Bereinigter Verpflichtungskredit	88,4
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)	84,2
Zu begründende Differenz	-4,2

Begründung	Detail	Total
- Geringerer Personalaufwand aufgrund stetig länger werdender Dauer bis zur Neubesetzung von budgetierten Stellen infolge Fachkräftemangel	-0,5	
- Geringere Aufwendungen beim Winterdienst aufgrund (sehr) milder Winter (insbesondere 2015) sowie geringere Kosten zur Behebung von Winter- und Frostschäden.	-3,7	
Total		-4,2

Der genehmigte Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2015 bis 2017 wird voraussichtlich um 4,2 Mio. Franken unterschritten, was einer Abweichung von lediglich 4.75 % entspricht. In Anbetracht der nicht beeinflussbaren Grössen wie beispielsweise durch den Verlauf und Strenge eines Winters kann von einer „Punktlandung“ gesprochen werden.

Im Jahr 2015 fiel der Winter sehr mild aus. Dies führte zu Minderausgaben. Dabei ist zu bemerken, dass die Kosten des Winterdiensteinsatzes stark schwanken können. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Winterdienstkosten zwischen 2,7 Mio. und 6,8 Mio. Franken liegen können.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)	84,2
Beantragter Verpflichtungskredit 2018 - 2020	89,0
Zu begründende Differenz	4,8

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0,8
+ Personalaufwand gemäss den budgetierten Stellen / Besetzung der Vakanzen	0,5	
+ Bewilligte Stellen in den Abteilungen Verkehrsplanung und Strassenbau	0,3	
Total Sachaufwand		4,0
+ Die durchschnittlich budgetierten Aufwendungen für den Winterdienst liegen über den effektiv aufgelaufenen Kosten aus der vorangegangenen GB-Periode; ebenso die Aufwendungen zur Behebung von Winter- und Frostschäden.	3,7	
+ Höhere Ausgaben in Maschinen- und Fahrzeugpark	0,3	
Total		4,8

Der Verpflichtungskredit der neuen Globalbudgetperiode 2018 bis 2020 liegt um rund 4,8 Mio. Franken über dem voraussichtlichen Globalbudgetsaldo 2015 bis 2017. Im Wesentlichen entspricht dieser Betrag den in der Vorperiode nicht beanspruchten Kosten.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Das Globalbudget Strassenbau wird über die Mittel aus LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe), Motorfahrzeugsteuern, Treibstoffanteil sowie Globalbeiträge Hauptstrassen finanziert.

Ausserhalb des Globalbudgets wird die Entwicklung des Strassenbaufonds dargestellt. Für die kommende GB-Periode wird mit unveränderten Finanzströmen gerechnet (insbesondere LSVA, Motorfahrzeugsteuern und Mineralölsteuererträge).

	Tausend Schweizer Franken	RE15	RE16	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Motorfahrzeugsteuer		-45'784	-48'042	-46'402	-47'420	-47'314	-47'276
Motorfahrzeugsteuer GVP		-9'221	-9'354	-9'169	-9'169	-9'169	-9'169
Treibstoffzollanteil		-9'518	-8'583	-9'833	-8'743	-8'600	-8'600
LSVA		-12'344	-6'157	-12'422	-12'588	-12'420	-12'420
Globalbeiträge Hauptstrassen		-1'992	-2'367	-2'200	-2'350	-2'200	-2'200

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Strassenbau“ für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1488), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Strassenbau“ des Amtes für Verkehr und Tiefbau werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
 - 1.2 Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen
 - 1.2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen.
2. Für das Globalbudget „Strassenbau“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 88'956'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Strassenbau“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste